

Die folgenden Unterlagen (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen, Objektlisten etc.) dienen lediglich einer ersten Information über den Leistungsinhalt des Vergabeverfahrens. Die abschließenden und einzureichenden Unterlagen werden nach Beendigung des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt.

An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

**Name, Anschrift und ggf. verantwortlichen
Ansprechpartner des Bieters / der
Bietergemeinschaft:**

Az.: 19/2

Vergabe-Nr.: L605/26

Vergabeart:

☐ Öffentliche Ausschreibung

☒ Verhandlungsvergabe m. TNW

Zuschlagsfrist endet am: XX.XX.XXXX

Angebotsfrist:

Datum: XX.XX.XXXX

Uhrzeit: **XX:XX** Uhr

Angebot

Software HOAI, AHO und Kapazitätsplanung für FB 65

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigelegte Unterlagen

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigelegt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigelegte Unterlagen

- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),
- in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetzmit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet
- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.

3. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf www.amtliches-verzeichnis.ihk.de eingetragen unter der Nummer:

4. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- den vertraglichen Verpflichtungen gemäß meinen/unseren Angaben in der Anlage „Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ordnungsgemäß nachkommen werde/n.

- nur Holz gemäß den in der „Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten“ benannten Variante verwende/n.

5. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
keine Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	€ inkl. MwSt.
---	---------------

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung¹ auf die Abrechnungssumme	%
Achtung! Die Preise im Leistungsverzeichnis sind <u>ohne</u> den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser <u>zusätzlich</u> von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!	

4.3 Skonto² auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot	Anzahl:	
---	----------------	--

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein
--	-------------------------------

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

6. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
7. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ich/Wir habe/haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz (Anlage 1 zum Angebotsschreiben) zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

¹ Siehe Teilnahmebedingungen

² Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.

Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden. Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Verwendung personenbezogener Daten

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.

Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSGVO NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:

Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.

Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

- ☐ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
- ☐ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- ☐ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- ☐ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- ☐ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
- ☐ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

¹ Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

- ☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- ☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- ☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:

1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
 - b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
 - c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit² dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

² Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

Bitte ausfüllen

Bieter, ggfs. Firmenstempel:

Sachbearbeiter/in:

Rufnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail:

1 Vorbemerkung / Leistungsgegenstand

Beschaffung einer neuen Software für Honorare und Kapazitätsplanung (HOAI und AHO) zur Ablösung von ConjectCM. Die konkreten Anforderungen sind dem Lastenheft zu entnehmen.

Vertragsbestandteil ist der beigefügte EVB-IT Systemlieferungsvertrag Nr. 2022004311 und seine Anlagen. Der Vertrag kommt durch Zuschlagserteilung zustande und ist ohne Unterschrift gültig.

Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz: nein

Im Rahmen der Leistungserbringung könnte eine förmliche Verpflichtung nach § 1 Verpflichtungsgesetz erforderlich sein. Die förmliche Verpflichtung erfolgt personenbezogen und kann nicht durch organisationsbezogene Regelungen oder Erklärungen des Auftragnehmers ersetzt werden. Mit der Angebotsabgabe wird erklärt, dass die mit der Leistungserbringung betrauten Beschäftigten damit einverstanden sind, dass sie im Falle einer Zuschlagserteilung förmlich nach § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

2 Im Einzelnen sollen folgende Funktionen/Leistungen geliefert/erfüllt werden:

3.1 Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung gemäß Punkt 4.2.1 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages

Das angebotene Produkt für das **Modul Honorare** muss mindestens die genannten Anforderungen aus der Anlage 2 Lastenheft erfüllen. Bzgl. des Mengengerüsts wird auf Punkt 1.3 der Anlage 2 Lastenheft verwiesen. Bitte geben Sie an, ob es sich um Einzellizenzen oder eine Unternehmenslizenz handelt. Bei Einzellizenzen wird um Aufschlüsselung der Einheitspreise pro Lizenz gebeten.

Angebotenes Produkt & Art der Lizenz:

----- EUR
netto Unternehmenslizenz

ODER

Lizenzen für 2 Administratoren	----- EUR netto pro Lizenz	----- EUR netto gesamt
Lizenzen für 8 User im Vertragswesen	----- EUR netto pro Lizenz	----- EUR netto gesamt
Lizenzen für 104 User im Projektmanagement (Zeiterfassung)	----- EUR netto pro Lizenz	----- EUR netto gesamt
Lizenzen für 12 User Teamleitung + Stellvertretung	----- EUR netto pro Lizenz	----- EUR netto gesamt
Lizenzen für 2 User im Berichtswesen	----- EUR netto pro Lizenz	----- EUR netto gesamt

Sofern keine Unternehmenslizenz, sondern Einzellizenzen angeboten werden, müssen für einen möglichen zukünftigen Mehrbedarf während der Vertragslaufzeit bis zu 20% weitere Lizenzen zum angegebenen Stückpreis abgerufen werden können. Ein Anspruch auf Abruf besteht nicht. Die Beauftragung erfolgt ausschließlich nach tatsächlichem Bedarf des Auftraggebers.

3.2 Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung gemäß Punkt 4.2.1 des EVB-IT
 Optio Systemlieferungsvertrages
 nal

Das Angebot für das **Modul KAPA** ist freiwillig. Sofern das KAPA-Modul angeboten wird, muss es mindestens die genannten Anforderungen aus Anlage 2 (Lastenheft) erfüllen und diese Position ist zwingend zu bepreisen. Wird das KAPA-Modul nicht angeboten, ist das Feld unbepreist bzw. leer zu lassen.

Bzgl. des Mengengerüsts wird auf Punkt 1.3 der Anlage 2 Lastenheft verwiesen. Bitte geben Sie an, ob es sich um Einzellizenzen oder eine Unternehmenslizenz handelt. Bei Einzellizenzen wird um Aufschlüsselung der Einheitspreise pro Lizenz gebeten.

Bei dieser Position handelt es sich um ein optionales Zusatzmodul, das im Falle eines Angebots ausschließlich bei Bedarf durch den Auftraggeber abgerufen wird (Optionsrecht).

Angebotenes Produkt & Art der Lizenz:

----- EUR
 netto Unternehmenslizenz

ODER

Lizenzen für 2 User (Bereichsleitung, Fachbereichsleitung)	----- EUR netto pro Lizenz	----- EUR netto gesamt
Aggregierte und personen-anonymisierte Berichte und Extrakte		
Gleiche Personen, wie bei HOAI / AHO		

Lizenzen für 12 User Teamleitungen + Stellvertretung, die Kapazitätsplanung inklusive Berichtswesen nutzen (Gleicher Personenkreis wie HOAI / AHO Teamleitung)	----- EUR netto pro Lizenz	----- EUR netto gesamt
---	-------------------------------	---------------------------

Administratoren müssen ohne weitere Lizenz das Administrations-Tool für Honorare und Kapazitätsplanung nutzen können.

Sofern keine Unternehmenslizenz, sondern Einzellizenzen angeboten werden, müssen für einen möglichen zukünftigen Mehrbedarf während der Vertragslaufzeit bis zu 20% weitere

Lizenzen zum angegebenen Stückpreis abgerufen werden können. Es gilt der angegebene Preis. Ein Anspruch auf Abruf besteht nicht. Die Beauftragung erfolgt ausschließlich nach tatsächlichem Bedarf des Auftraggebers.

- | | | |
|--------------|---|---|
| 4 | <u>Übernahme von Altdaten / Migrationsleistungen gemäß Punkt 4.3 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages und 3.2.1 des Lastenheftes</u> | ----- EUR
netto pauschal |
| 5 | <u>Herbeiführung der Betriebsbereitschaft gemäß Punkt 4.4 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages und 1.9 des Lastenheftes</u> | ----- EUR
netto pauschal |
| 6.1 | <u>Schulung Bereich Honorarermittlung und -verträge gemäß Punkt 5.1 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages und 1.8 des Lastenheftes</u> | ----- EUR
netto pro Schulung
(remote) |
| | 1 Schulung, 1 Tag, max. 10 Teilnehmende pro Schulung | |
| 6.2 | <u>Schulung Bereich Zeiterfassung gemäß Punkt 5.1 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages und 1.8 des Lastenheftes</u>
(inkl. Vor- und Nachbereitung) | ----- EUR
netto pro Schulung
(remote) |
| | 1 Schulung, 1/2 Tag, max. 4 Teilnehmende pro Schulung | |
| 6.3 | <u>Schulung Bereich Kapazitätsplanung gemäß Punkt 5.1 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages und 2.11.7 des Lastenheftes</u>
(inkl. Vor- und Nachbereitung) | ----- EUR
netto pro Schulung
(remote) |
| Optio
nal | Diese Position ist nur dann zwingend zu bepreisen, wenn das KAPA-Modul unter Position 3.2 angeboten wird. Wird das KAPA-Modul nicht angeboten, entfällt die Bepreisung dieser Schulung. Bei dieser Position handelt es sich um eine optionale Leistung, die im Falle eines Angebots ausschließlich bei Bedarf durch den Auftraggeber abgerufen wird (Optionsrecht). | |
| | 1 Schulung, 1 Tag, max. 14 Teilnehmende pro Schulung | |
| 6.4 | <u>Schulung Bereich Administration gemäß Punkt 5.1 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages und 1.8 des Lastenheftes</u>
(inkl. Vor- und Nachbereitung) | ----- EUR
netto pro Schulung
(remote) |
| | 1 Schulung, 1 Tag, max. 4 Teilnehmende pro Schulung | |

7 Adresse für Störungsmeldungen gemäß Punkt 7.1.1.2 des EVB-IT Systemlieferungsvertrags

Name/Firma: _____

Organisationseinheit/Abteilung: _____

Postanschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Web-Adresse: _____

8.1 Systemserviceleistungen gemäß Punkt 7.4.1 des EVB-IT _____ EUR
Systemlieferungsvertrages und 1.9 und 1.10 des Lastenheftes netto
für das Modul Honorare monatlich

8.2 Systemserviceleistungen gemäß Punkt 7.4.1 des EVB-IT _____ EUR
Optio Systemlieferungsvertrages und 1.9 und 1.10 des Lastenheftes netto
nal für das Modul KAPA monatlich

Diese Position ist nur dann zwingend zu bepreisen, wenn das KAPA-Modul unter Position 3.2 angeboten wird. Wird das KAPA-Modul nicht angeboten, entfällt die Bezeichnung dieser Position.

Bei dieser Position handelt es sich um eine optionale Leistung, die im Falle eines Angebots ausschließlich bei Bedarf durch den Auftraggeber abgerufen wird (Optionsrecht).

9 Verantwortliche Ansprechperson gemäß Punkt 12 des EVB-IT SystemlieferungsvertragsName:
_____Position:
_____Organisationseinheit/Abteilung:

Postanschrift:

Telefon:

E-Mail:

10 Zuschlagskriterien

Die Wertung erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- Preis 40%
- Qualität 60%

Die detaillierte Beschreibung der Wertungsmethodik sowie der Unterkriterien ist in

- Anlage 2 (Lastenheft), Punkt 1.5, und
- Anlage 3 (Bewertungsmatrix)
- Anlage 4 (Aufgaben Produktpräsentation)

festgelegt.

11 Preisliche Wertung

Die Wertungssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Beschreibung	Summe (netto)
3.1	Gesamtpreis für Lizenzen für das Modul Honorare + Preis für 20% zusätzliche Lizenzen auf Abruf ODER Preis für Unternehmenslizenz	
3.2* (Optional; muss nur bepreist werden, wenn das Modul KAPA angeboten wird)	Gesamtpreis für Lizenzen für das Modul KAPA + Preis für 20% zusätzliche Lizenzen auf Abruf ODER Preis für Unternehmenslizenz	

4	Pauschalfestpreis für die Übernahme von Altdaten / Migrationsleistungen	
5	Pauschalfestpreis für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft bis zur produktiven Nutzbarkeit der Anwender	
6.1	Preis für eine Schulung Bereich Honorarermittlung und -verträge	
6.2	Preis für eine Schulung Bereich Zeiterfassung	
6.3* (Optional; muss nur bepreist werden, wenn das Modul KAPA angeboten wird)	Preis für eine Schulung Bereich Kapazitätsplanung	
6.4	Preis für eine Schulung Bereich Administration	
8.1	Preis für Systemserviceleistungen pro Monat x 48 Monate für das Modul Honorare	
8.2* (Optional; muss nur bepreist werden, wenn das Modul KAPA angeboten wird)	Preis für Systemserviceleistungen pro Monat x 48 Monate für das Modul KAPA	
	Gesamtsumme	

* Hierbei handelt es sich um eine optionale Leistung, die bei der Preiswertung **unberücksichtigt** bleibt. Der Auftraggeber behält sich vor, den Preis für diese optionale Leistung auf Angemessenheit zu prüfen. Das Angebot dieser optionalen Leistung begründet **keinen Anspruch auf Beauftragung**. Die Beauftragung erfolgt ausschließlich nach Bedarf des Auftraggebers.